Folge 08/2003

07.07.2003

ürgermeisterbrief

Amtliche Nachrichten der Marktgemeinde Tragwein

Bezirk Freistadt, O.Ö.

Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag**, **10. Juli 2003**, findet um **20.00 Uhr**, im MARKTGEMEINDEAMT, Markt 33, großes Sitzungszimmer, eine öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** statt.

- Gelegenheit zu Bürgeranfragen an den Gemeinderat
- 2. Aktueller Bericht des Bürgermeisters
- 3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom Prüfungsausschuss
- 4. Grundangelegenheiten:
 - a. Beschluss über die Vergabe einer Bauparzelle in der Mardorfer Straße an die Ehegatten Helmut und Alina Stefania Hintersteininger, Linz, sowie Beitritt und Genehmigung des diesbezüglichen Kaufvertrages
 - b. Beschluss über die Annahme des Verkaufsanbotes der Ehegatten Alfred u. Theresia Gattringer, Fraundorf 4, betreffend Baugrundstücke in Fraundorf
 - c. Beschluss über die Annahme des Verkaufsanbotes der Ehegatten Herbert u. Ingeborg Brandstetter, Fraundorf 8, betreffend Baugrundstücke in Fraundorf
- 5. Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen:
 - a. Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Hinterberg
 - b. Beschluss über den Ankauf eines Kommando-Fahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Tragwein und Genehmigung einer Leasingfinanzierung
- 6. Flächenwidmungsangelegenheiten:
 - a. Neuerlicher Beschluss über die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr.
 5.15 betreffend die Widmung von Dorfgebiet und Änderung von Betriebsbaugebiet in gemischtes Baugebiet (MB) in der Ortschaft Hohensteg

- b. Ansuchen der Haunschmidt Johann GesmbH., Mistlberg 80, um Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 474/1, KG. Mistlberg, von Grünland in Bauland – Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens
- c. Ansuchen des Herrn Josef Walter, Hinterberg 1 um Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Teilflächen der Grundstücke 558 und 564, KG. Hinterberg, von Grünland in Betriebsbaugebiet – Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens
- 7. Beschluss über Auftragsvergaben:
 - a. für die Errichtung von Straßen
 - b. für die Erweiterung der Ortskanalisation
- 8. Allfälliges

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung können Bürger Anfragen an den Gemeinderat stellen, wobei die Rededauer nicht länger als 5 Minuten betragen darf. Die Anfragenden können sich nur um 20.00 Uhr, nach Eröffnung und gleichzeitiger Sitzungsunterbrechung, zu Wort melden. Für die Anfragen steht ein Zeitraum von 30 Minuten zur Verfügung. Anschließend oder wenn keine Anfragen gestellt werden, wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Ihr Bürgermeister:

Landtagswahl, Gemeinderats- u. Bürgermeisterwahlen 28.9.2003

Auflage des Wählerverzeichnisses

Das für die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2003 erstellte Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 11. Juli bis einschließlich 25. Juli 2003 beim Marktgemeindeamt, 1. Stock, zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

In das Wählerverzeichnis sind alle Wahlberechtigten einzutragen.

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die vor dem 28. September 1985 geboren wurden und am Stichtag (20. Juni 2003)

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen (für die Landtagswahl sind nur österreichische Staatsbürger wahlberechtigt)
- 2. in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz im Sinn der melderechtlichen Vorschrift haben und
- 3. vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Nur wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, darf auch an den vorgenannten Wahlen teilnehmen.

Überzeugen Sie sich daher während der Auflagefrist, ob Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Bauparzellen

Wir haben in unserer Gemeinde derzeit freie Bauparzellen in Fraundorf und in der Mardorfer Straße. Genaue Informationen beim Marktgemeindeamt unter der Tel.Nr.: (07263) 88 255.

Wohnung zu vermieten

Im Seniorenwohnhaus sind freie Wohnungen vorhanden. Informationen am Gemeindeamt unter der Tel.Nr.: (07263) 88255, Nicole Thurnn.

Stellenangebot

Die Konditorei Neumeister sucht eine Teilzeitkraft für die Backstube.

Arbeitszeit von 12.00 bis 16.00 Uhr! Infos bei der Konditorei unter der Tel.Nr.: (07263) 88 243.

Neues Hundehaltegesetz

Mit 1. Juli 2003 ist das Landesgesetz über das Halten von Hunden in Kraft getreten, welches für Hundehalter einige Neuerungen mit sich bringt.

Die Vollendung des 16. Lebensjahres ist ebenso Voraussetzung wie eine psychische, physische und geistige Eignung. Hat man diese Vorgaben einmal erfüllt, steht einem vierbeinigen Freund nichts mehr im Wege.

Eine Person, die einen über acht Wochen alten Hund hält, hat dies beim Hauptwohnsitzgemeindeamt binnen einer Woche zu melden. Neu ist dabei die Mitnahme eines Sachkundenachweises und der Nachweis einer Haftpflichtversicherung über die gesetzliche Deckungssumme von mindest. € 730.000,--.

Sachkundenachweis/Hundekunde-Kurs

- Personen, die bisher noch keinen Hund gehalten, oder noch nie eine Hundeausbildung hatten, müssen ab 1. Juli 2003 einen allgemeinen Sachkundenachweis erbringen. Dieser erfordert eine mindestens zweistündige theoretische Ausbildung durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt und einer Ausbildnerin oder einen Ausbildner.
- Personen, die bereits einen Hund halten oder mit einem früher gehaltenen Hund nachweisbar eine Ausbildung absolvierten, müssen keinen allgemeinen Sachkundenachweis erbringen.
- Personen, die bereits einen auffälligen Hund (Hund, von dem eine große Gefahr für Menschen und Tiere ausgeht, da er bereits durch Biss schwere Verletzungen verusacht od. Menschen wiederholt gefährdet hat oder zum Hetzen und Reißen von Wild bzw. Vieh neigt) halten oder einen solchen übernehmen wollen, müssen einen erweiterten Sachkundenachweis erbringen.

<u>Leinen- und/oder Maulkorbpflicht</u>

Im Ortsgebiet besteht Leinen- **oder** Maulkorbpflicht. Bei Bedarf, jedenfalls aber an Haltestellen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen und Kindergärten, auf Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie zB.: Einkaufszentren, Badeanlagen und bei Veranstaltungen besteht Leinen- **und** Maulkorbpflicht.

Informationsbroschüren liegen am Marktgemeineamt auf!